

Neutralitätsinitiative

Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»

Ziel

Die Neutralität der Schweiz soll in der Bundesverfassung strikter definiert sein.

Ausgangslage

Seit 1848 ist die Neutralität der Schweiz in der Bundesverfassung verankert. Dementsprechend müssen Bundesrat und Parlament Massnahmen treffen, um die Neutralität der Schweiz zu wahren.

Die Neutralität der Schweiz ist international anerkannt und gilt als «dauernd» und «bewaffnet». «Dauernd» heisst, dass die Schweiz bei allen Kriegen zwischen anderen Staaten neutral ist. Als neutraler Staat darf sie sich z. B. nicht an kriegsrischen Auseinandersetzungen zwischen anderen Staaten beteiligen oder kriegführende Staaten militärisch unterstützen. Die Schweiz kann aber [Sanktionen](#) übernehmen. «Bewaffnet» heisst, dass die Armee für die Verteidigung des Landes und der Neutralität sorgt.

Es wurde eine [Volksinitiative](#) eingereicht, die verlangt, die Neutralität der Schweiz in der Bundesverfassung strikter zu definieren. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die Neutralität der Schweiz strikter definiert. Dafür wird die Bundesverfassung ergänzt.

Neu steht ausdrücklich in der Verfassung, dass die Schweiz:

- ihre Neutralität als «immerwährend» und «bewaffnet» definiert;
- keinem Militär- oder Verteidigungsbündnis beiträgt;
- nur mit einem solchen Bündnis zusammenarbeitet, wenn sie direkt militärisch angegriffen wird oder ein Angriff vorbereitet wird;
- sich nicht an militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten beteiligt;
- künftig keine Sanktionen gegen kriegführende Staaten mehr ergreift (ausgenommen sind Sanktionen der Vereinten Nationen und Massnahmen, die verhindern, dass Sanktionen über die Schweiz umgangen werden);
- die Neutralität für ihre Rolle als Vermittlerin nutzt.

Sanktionen

Sanktionen sind Zwangsmassnahmen, die z. B. Staaten oder Personen dazu bringen sollen, ihr Verhalten zu ändern. Sie haben zum Ziel, das Völkerrecht und die Menschenrechte zu schützen. Häufige Formen von Sanktionen sind z. B. Handelsbeschränkungen oder Reiseverbote. Sanktionen der Vereinten Nationen (UNO) muss die Schweiz übernehmen. Bei Sanktionen anderer Länder oder Organisationen entscheidet der Bundesrat von Fall zu Fall. Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff von Russland auf die Ukraine hat die Schweiz die Sanktionen der Europäischen Union (EU) z. B. übernommen.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann die Stimmbewölkerung eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von Stimmbürger/-innen gesammelt werden. Werden rechtzeitig genügend Unterschriften eingereicht, stimmt die Stimmbewölkerung über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Ja

Argumente der Befürworter/-innen

- Die Schweiz braucht eine glaubwürdige, bewaffnete und umfassende Neutralität. Diese schützt das Land vor Krieg.
- Die Schweizer Neutralität ist dann verlässlich, wenn sie immerwährend ist. Eine strikte Neutralität hat sich bewährt.
- Wirtschaftliche Zwangsmassnahmen treffen oft die Zivilbevölkerung. Zu einer umfassenden Neutralität gehört, auf solche Sanktionen zu verzichten.

Nein

Argumente der Gegner/-innen

- Die Schweiz braucht Handlungsspielraum in der Umsetzung ihrer Neutralität. Die Initiative schränkt diesen ein.
- Die Initiative erschwert die internationale Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik. Das gefährdet die Sicherheit der Schweiz.
- Durch die Initiative gilt die Schweiz nicht mehr als verlässliche sicherheitspolitische Partnerin. Das schwächt ihre Rüstungsindustrie.

Nationalrat



Nein

65 Ja
124 Nein
5 Enthaltungen

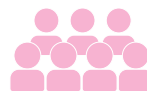
Ständerat



Nein

10 Ja
29 Nein
5 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Der Clip zur Vorlage und weitere Informationen sind auf easyvote.ch/neutralitaet verfügbar.

